

5. Höhe der Förderung:

- 5.1 Für den Austausch eines Haushaltsgeräts durch ein neues Haushaltsgerät wird ein Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro gewährt.
- 5.2 Das Förderprogramm ist mit einem begrenzten Fördervolumen ausgestattet. Nach Ausschöpfung der jährlich vorgesehenen Fördermittel können keine weiteren Anträge bewilligt werden.
Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

6. Antragstellung

- 6.1 Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss bis spätestens drei Monate nach dem Tausch des Altgeräts (hier gilt das Lieferdatum) bei der Gemeindeverwaltung Weissach im Tal gestellt werden.
- 6.2 Dem Förderantrag sind folgende Angaben beizufügen:
 - Ein Nachweis über den Kauf des neuen energiesparenden Geräts.
 - Ein Nachweis über eine fachgerechte Entsorgung des Altgerätes
 - Ein Nachweis über das Alter des Altgerätes (z.B. Foto des Typenschildes oder alte Rechnung).

7. Rückzahlungsverpflichtung

- 7.1 Der Förderbetrag ist vom Zuschussempfänger unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- 7.2 Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Haushaltsgerät innerhalb von zwölf Monaten nach Kauf weiterverkauft wurde oder an den Händler zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wurde.

8. Sonstige Regelungen und Inkrafttreten

- 8.1 Eine Haftung der Gemeinde Weissach im Tal im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- 8.2 Die Gemeinde Weissach im Tal behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern.
- 8.3 Das Förderprogramm tritt am 01.07.2021 in Kraft